

**Baden-Württemberg****Antrag auf Besuch einer Berufsschule in einem anderen Bundesland****Angaben zur/zum Antragstellerin/Antragsteller**Anrede Frau Herr (bitte ankreuzen)

Vorname

Name

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum volljährig ja nein (bitte ankreuzen)

Telefon

E-Mail-Adresse

(Datum/Unterschrift Antragsteller/in)

(Datum/Unterschriften aller Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen))

Angaben zur Ausbildung

Antrag für das Schuljahr

Ausbildungsbeginn

Ausbildungsberuf

Ausbildungsbetrieb:
(Name, Adresse)

Ansprechpartner im Betrieb

Einverständnis des Betriebs ja nein

(Unterschrift und Stempel Betrieb)



Baden-Württemberg

Angaben zur zuständigen Berufsschule

Name

Straße

PLZ, Ort

Von der zuständigen Schule auszufüllen:

Einverständnis der Schule ja nein

ggf. Stellungnahme der Schule:

(Unterschrift Schulleitung, Stempel der Schule)

Angaben zur gewünschten Berufsschule

Name

Straße

PLZ, Ort

Bundesland



Baden-Württemberg

Antragsbegründung

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Die Anreisezeit von 1,5 Stunden bzw. 3 Stunden für Hin- und Rückweg vom Wohnort zur Schule unter Nutzung der günstigsten Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird überschritten. (Fahrplanausdruck / Begründung muss beigefügt sein) |
| <input type="checkbox"/> | Es liegen besondere Verkehrsverhältnisse für die Erreichung der zuständigen Schule vor. (schriftliche Antragsbegründung, siehe unten, muss beigefügt sein) |
| <input type="checkbox"/> | Die gewünschte Berufsschule kann zu Fuß erreicht werden, die zuständige Berufsschule aber nur mit erheblichem Zeitaufwand mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanausdruck / Begründung muss beiliegen) |
| <input type="checkbox"/> | Eine entsprechende Bezirks- oder Fachklasse ist für den Ausbildungsberuf nicht eingerichtet. |
| <input type="checkbox"/> | Es liegen sonstige (z. B. gewichtige pädagogische, schulorganisatorische oder besondere soziale) Gründe vor. (schriftliche Antragsbegründung, siehe unten, muss beigefügt sein) |
| <input type="checkbox"/> | Es liegt ein Wechsel/eine Verlagerung des Ausbildungsbetriebs während der Ausbildungszeit vor, mit dem/der ein Wechsel der zuständigen Berufsschule verbunden ist. Der Wechsel der Berufsschule stellt eine unzumutbare Härte dar. (schriftliche Antragsbegründung, siehe unten, muss beigefügt sein). Anschrift des bisherigen Ausbildungsbetriebs: <div style="background-color: #cccccc; height: 40px; width: 100%;"></div> Neuer Betrieb ab: <div style="background-color: #cccccc; width: 150px; height: 15px; display: inline-block;"></div> |

Schriftliche Antragsbegründung:



Baden-Württemberg

Merkblatt

- Dieses Antragsformular ist nur auszufüllen von Auszubildenden, deren Ausbildungsbetrieb sich in Baden-Württemberg befindet.
- Der Antrag ist vollständig und eindeutig lesbar auszufüllen.
- Der Antrag muss alle Unterschriften enthalten.
- Die Zustimmung des Betriebs und die Zustimmung der für den/die Antragsteller/-in zuständigen Berufsschule ist einzuholen.
- Auszubildende aus anderen Bundesländern als Baden-Württemberg stellen den Antrag in dem Bundesland, in dem sich ihr Ausbildungsbetrieb befindet.
- Wer die Berufsschule in einem anderen Bundesland besucht, legt die Prüfung grundsätzlich vor der dortigen Kammer ab, auch wenn sich der Betrieb in Baden-Württemberg befindet.

Wie stelle ich meinen Antrag?

- Wenn der Betrieb Ihren Wunsch unterstützt, setzen Sie sich zunächst mit der Schulleitung der für Sie zuständigen Berufsschule (Baden-Württemberg) in Verbindung und beantragen dort den Wunsch nach einem Schulwechsel.
- Wenn der Antrag alle Angaben und Unterschriften enthält (Unterschrift Antragsteller/-in, bei minderjährigen Unterschriften der Erziehungsberechtigten, Unterschrift des Betriebs), geben Sie diesen bei der zuständigen Berufsschule (Baden-Württemberg) ab.

Welchen Weg geht mein Antrag?

- Die für Sie zuständige Berufsschule in Baden-Württemberg leitet Ihren Antrag über das Regierungspräsidium an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weiter. Ihr Antrag wird geprüft.
- Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport informiert Sie im Fall einer negativen Prüfung.
- Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellt nach positiver Prüfung einen Antrag auf Abschluss einer sogenannten bilateralen Vereinbarung beim zuständigen Ministerium des anderen Bundeslandes.
- Das Ministerium des anderen Bundeslandes prüft und entscheidet dann über Ihren Antrag.
- Sie erhalten in diesem Fall Bescheid aus dem anderen Bundesland.

Wie wird entscheiden?

- Jeder Antrag wird einzeln geprüft.
- Damit einem Antrag entsprochen werden kann, müssen wichtige Gründe im Sinne von § 79 BWSchG vorliegen.